

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Barbara Höll und der Gruppe der PDS/Linke Liste**

### **Projektförderung aus Bundesmitteln**

Nach den §§ 23, 44 und 44a der Bundeshaushaltsoordnung können Zuwendungen bewilligt werden. Dabei wird zwischen institutioneller Förderung und Zuwendungen zur Deckung von Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne abgegrenzte Vorhaben („Projektförderung“) unterschieden.

Zuwendungsbescheide, die binnen eines Jahres nicht überprüft und widerrufen werden, gelten als unabänderlich aufgrund der Jahresfrist, da es sich um begünstigende Verwaltungsakte im Sinne der §§ 48 und 49 des Verwaltungsverfahrensgesetzes handelt.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele einzelne Projekte werden 1993 auf der Grundlage der Bedingungen für die Projektförderung aus Bundesmitteln gefördert?
2. Wie hoch ist 1993 die Gesamtsumme aller im Rahmen der Projektförderung verausgabten Bundesmittel?
3. Wie haben sich die Anzahl der geförderten Projekte und die Gesamtsumme der für Projektförderung verausgabten Mittel des Bundeshaushalts in den letzten zehn Jahren entwickelt?
4. Gibt es nachprüfbar Kriterien, die der Bund bei der Gewährung von Ausgaben für Leistungen an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung für Zwecke, an deren Erfüllung er nach § 23 der Bundeshaushaltsoordnung ein „erhebliches Interesse“ hat, seiner Entscheidungsfindung zugrunde legt?

Wenn ja, wird deren Einhaltung und Beachtung durch den Zuwendungsempfänger von der Bundesverwaltung regelmäßig überprüft?

Bonn, den 23. November 1993

**Dr. Barbara Höll  
Dr. Gregor Gysi und Gruppe**

---

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44  
ISSN 0722-8333